Die Zeitschrift
monat
Ausgabe 1/2019

Österreichischer Behindertenrat

Foto: AdobeStock

behindertenrat • www.behindertenrat.at • Aboservice Tel.: (01) 513 1 533 • Abo: 24,00 Euro /Ausland + Porto

Wir, Firma Gugubauer KG, **Selectiv Treppenlifte**, aus OÖ. sind ein Unternehmen, das 2006 gegründet wurde und seither kontinuierlich die Produktpalette von Sitztreppenliften um Plattformlifte und Senkrecht-Homelifte erweitert hat.
Mit Qualität, seriöser Beratung und sehr gutem Service haben wir unsere Firma zu einem verlässlichen Partner Österreichweit aufgebaut.
Ein großes Plus besteht in unserer umfangreichen und vor allem Hersteller unabhängigen Produktvielfalt. Diese ermöglicht uns eine sorgfältige Information der unterschiedlichen Betriebssysteme an unsere Kunden.
Am Sitzliftsektor der Firma Access BDD welches ein Zweig der Firma Thyssen Krupp ist mit den Modellen (Flow 2, Flow 2A und HomeGlide / Levante) sind wir in Österreich führend.
Neben dem Verkauf erledigen unsere erfahrenen und regelmäßig geschulten Mitarbeiter auch die erforderlichen Service- und eventuell anfallenden Reparaturen.
Dies wird von uns für die oben angeführten Modelle auch dann erledigt, wenn diese Lifte anderweitig gekauft und eingebaut wurden.
Zu erwähnen ist, dass wir von unseren Kunden keine Vorauszahlungen verlangen, weder eine Anzahlung für gekaufte Lifte noch für etwaige Dienstleistungen. Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich nach erfolgter Durchführung von Einbau- oder Servicearbeiten.

Treppenlift Verband
in Österreich, Deutschland, Schweiz, Frankreich

ZERTIFIKAT

Wir empfehlen das Unternehmen

SELECTIV Treppenlifte

aufgrund der

1. **Herstellerunabhängigkeit**
(frei und vertraglich nicht an Hersteller oder Produkte gebunden)
2. **Mitarbeiterkompetenz und Kundenservice**
(durch die mehrjährige Montageerfahrung und zahlreiche absolvierte Produkt- und Serviceschulungen)
3. **zahlreichen Referenzen von Liftmontagen**
(im privaten und öffentlichen Bereich gemäß Anlage).

Das Unternehmen ist in hohem Maße vertrauenswürdig.

sehr gut!

Treppenlift Verband

Treppenlift Verband in Österreich, Deutschland, Schweiz, Frankreich

Unverbindlich werden wir Sie bei einem Neukauf fachgerecht beraten bzw. Ihre bestehende Liftanlage warten oder reparieren.

Christa und Thomas Gugubauer samt Team freuen sich auf Ihren Anruf

Anzeige

editorial

Foto: Privat

Die erste Ausgabe des „monat“ 2019 behandelt das Thema EU-Wahl 2019 und politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Das Bundesministerium für Inneres veröffentlicht auf 6 Seiten Informationen in Leichter Sprache zum Thema EU-Wahl und ermöglicht so Menschen mit Lernschwierigkeiten, sowie allen weiteren Nutzern und Nutzerinnen von Leichter Sprache eine barrierefreie Wahl (ab Seite 6). Zu diesem Thema erwarten Sie noch mehr Artikel im Heft, beispielsweise ein Interview mit österreichischen Kandidatinnen und Kandidaten der EU-Wahl (ab Seite 15) und ein Artikel darüber, warum diese Wahl gerade für Menschen mit Behinderungen so wichtig ist (ab Seite 12).

Nutzen Sie die Chance zur Partizipation und gehen Sie wählen!

Neben der anstehenden EU-Wahl beschäftigte uns in den letzten Monaten auch das neue Sozialhilfegesetz (früher: Mindestsicherung). Vor Wochen haben wir eine umfassende Stellungnahme zum neuen Gesetz eingebracht mit vielen Kritikpunkten. Diese Stellungnahme und intensive Gespräche mit dem Sozialministerium haben Wirkung gezeigt. Viele Punkte wurden gemäß unseren Vorschlägen verändert. Der nächste große Brocken ist das Thema Pflegereform – auch hier werde ich mich mit meinem Team im Österreichischen Behindertenrat für Menschen mit Behinderungen einsetzen. ■

Herzliche Grüße und einen schönen Start in den Frühling!
Euer Herbert Pichler

DAS FEHLT

Von
Gabriele Sprengseis

Alle Menschen haben ein Recht auf Gesundheit. Gesundheit ist für die gesellschaftliche Teilhabe und für die persönliche Lebensfreude wichtig. Sie ist individuell und wird von vielen Faktoren bestimmt. Für Menschen mit Behinderungen ist ein gleichberechtigter Zugang zum Gesundheitssystem noch immer nicht möglich. Beispielsweise haben Frauen mit Behinderungen viel seltener gynäkologische Untersuchungen als Frauen ohne Behinderungen. Das hat viele Gründe: mangelnde Barrierefreiheit der Ordinationen und der Geräte, fehlende Verfügbarkeit von GebärdensprachdolmetscherInnen oder das Fehlen von entsprechender Unterstützung für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Es fehlen Gesundheitsinformationen, die barrierefrei zur Verfügung stehen und es fehlen ÄrztInnen sowie Pflegepersonen, die auf die Anforderungen für Menschen mit Behinderungen geschult sind. Eine Begegnung auf Augenhöhe ist so nicht möglich.
Oft bin ich im Pflege- und Betreuungszentrum NÖ in Mauer zu Besuch. In das einzige Café, das vor kurzem erst renoviert wurde, gelangt man nur nach Überwindung von vier schweren Doppeltüren. Viele PatientInnen und BewohnerInnen sind mobilitätseingeschränkt und nutzen einen Rollstuhl. Das Café bleibt ihnen verschlossen.
Inklusion ist hier noch lange nicht angekommen. ■

Wahlheld: Andreas Zehetner

Die Europawahlen finden in Österreich am 25. Mai 2019 statt.

In diesem Jahr spricht "Inclusion Europe" darüber, wie die Wahlen für Menschen mit Lernschwierigkeiten barrierefrei gemacht werden können. "Inclusion Europe" ist eine Organisation für Menschen mit Lernschwierigkeiten und ihren Familien. Inclusion Europe kämpft dafür, dass diese Menschen in Europa gleiche Rechte haben.

Jeden Monat spricht "Inclusion Europe" mit einem „Wahlhelden“ oder einer „Wahlheldin“ für ein Interview.
Wahlhelden und Wahlheldinnen sind Menschen, die über das Wahlrecht reden.
Wahlheld im Februar war Andreas Zehetner.

Andreas Zehetner ist Mitglied der Lenkungsgruppe der Europäischen Plattform der Selbstvertreter.
Er ist Selbstvertreter bei Inclusion Europes Mitglied Lebenshilfe Österreich und im Präsidium des Österreichischen Behindertenrates.
Andreas kämpft für Barrierefreiheit in vielen Bereichen.

In Österreich haben Menschen unter Sachwalterschaft schon seit 1988 das Wahlrecht.

Was muss noch getan werden, damit Wählen in Österreich barrierefrei wird?

Andreas Zehetner:
„Das Behinderten-Gleichstellungsgesetz sagt, dass es Informationen in Leichter Sprache geben soll. Wahllokale müssen barrierefrei werden. Zum Beispiel für Menschen, die keine Treppen steigen können.“

Andreas Zehetner Foto: Lebenshilfe Österreich

Warum ist es für Sie wichtig, wählen zu gehen?

Andreas Zehetner:
„Es gibt 7 Millionen Menschen mit Lernschwierigkeiten in Europa.
Es ist wichtig, dass wir im Europäischen Parlament gut vertreten sind.“ ■

Mehr Informationen

finden Sie hier:
bit.ly/WahlheldAndreas

Aus dem Inhalt

Editorial Herbert Pichler 3

Informationen zur EU-Wahl 2019 in Leichter Sprache 6

Mitbestimmungsrecht nutzen! 12

EU-Wahl: KandidatInnen im Gespräch 15

"Es soll sich etwas ändern!" 20

"Es braucht Politiker*innen mit Behinderungen!" 22

Von Anfang an inklusiv! 26

Bergerlebnis für Alle! 30

Expertinnenliste macht Frauen mit Behinderungen sichtbar 32

Nachruf: Martin Habacher 34

Foto: Gregor Wenda

Foto: Michael Janoussek

Liebe Leserin, lieber Leser!
Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen des neuen Heftes und freuen uns über Ihre Rückmeldung an:
presse@behindertenrat.at

monat

Das Bundeministerium für Inneres präsentiert auf 6 Seiten Informationen zur EU-Wahl 2019 und zum barrierefreien Wählen in Leichter Sprache.

Seiten 6 bis 11

Kandidatinnen und Kandidaten aller sich zur EU-Wahl stellenden Parteien antworteten dem Österreichischen Behindertenrat auf die wichtigsten europäischen Fragen zum Thema Behinderung.

Seiten 15 bis 19

Gefördert aus den Mitteln des Sozialministeriums

Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

IMPRESSUM: **Medieninhaber:** Österreichischer Behindertenrat • **Herausgeber:** Herbert Pichler • **Redaktion:** Dr.in Gabriele Sprengseis (gs) - Mag.a Heidemarie Egger (he) • **Adresse:** 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11, Tel.: 01 513 1533, **Mail:** presse@behindertenrat.at • **Website:** www.behindertenrat.at • **Offenlegung nach dem Mediengesetz:** www.behindertenrat.at/impressum • **Gestaltung, Anzeigenverkauf, Layout und Druck:** Die Medienmacher GmbH • 8151 Hitzendorf • **Filiale:** 4800 Attnang-Puchhheim, 07674 62 900, www.diemedienmacher.co.at Nachdruck nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. • Nicht alle Artikel entsprechen unbedingt der Meinung der Redaktion. Wir haben das Ziel, eine möglichst breite Diskussionsbasis für behindertenpolitische Themen und Standpunkte zu schaffen und die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. • **Bankverbindung:** easybank, IBAN: AT85 1420 0200 1093 0600, BIC: EASYATW1 DVR 08 67594 • ZVR-Zahl: 413797266 • Erscheinungsort Wien.

Informationen zur EU-Wahl 2019 in Leichter Sprache

Alle Menschen haben das Recht,
sich selbst und ohne Hilfe von Anderen
informieren zu können.
Aber viele Menschen haben Probleme,
die Behörden-Sprache zu verstehen,
weil die Sprache für sie zu schwer ist.

Europäisches Parlament

EUROPAWAHL
23. - 26. Mai 2019
#Europawahl2019

Österreich ist eine Demokratie.
Das heißt, die Österreicherinnen und die Österreicher wählen die Personen,
die sie vertreten.

Bei der Europa-Wahl wählen die Österreicherinnen und Österreicher
Abgeordnete für das Europäische Parlament.
Wenn eine Person wählen will, ist es gut, wenn sie sich davor über die Wahl informieren kann.

Das Bundes-Ministerium für Inneres stellt deshalb Informationen in leichter Sprache zur Verfügung.
Die Texte in leichter Sprache sind ein Zusatzangebot und sollen Sie nur informieren.
Rechtsgültig sind nur die Gesetze. Die Texte in leichter Sprache sind keine rechtliche Beratung.

Das Europäische Parlament

Das **Europäische Parlament** vertritt die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union.
Das Europäische Parlament trifft wichtige Entscheidungen für die Europäische Union.
Im Moment werden ungefähr 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger aus den Mitglieds-Staaten durch
das Europäische Parlament vertreten.

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments heißen auch Abgeordnete.
Jeder Mitglied-Staat ist durch seine gewählten Mitglieder im Europäischen Parlament vertreten.
Österreich hat als Mitglied-Staat der Europäischen Union das Recht,
im Europäischen Parlament durch Abgeordnete vertreten zu sein.

Die Wahl zum Europäischen Parlament findet in Österreich am **26. Mai 2019** statt.

Die Funktions-Periode des Europäischen Parlaments dauert **5 Jahre**.
Das heißt, das Europäische Parlament wird immer nach 5 Jahren neu gewählt.

Die Wahlen finden normalerweise immer im gleichen Zeitraum statt.
In allen **Mitglied-Staaten** der Europäischen Union wird zwischen Donnerstag und Sonntag gewählt.
In Österreich wird am Sonntag, **26. Mai 2019,** gewählt.

Entgeltliche Einschaltung des Bundesministeriums für Inneres

Europäisches Parlament

Foto: Gregor Wenda

Wer darf bei der Europa-Wahl wählen?

Aktiv wahlberechtigt heißt, dass man wählen darf.
Aktiv wahlberechtigt sind Sie, wenn Sie spätestens am Tag der Wahl 16 Jahre alt sind und

- Österreicherin oder Österreicher sind oder
- nicht-österreichische Bürgerin oder nicht-österreichischer Bürger der Europäischen Union sind und in Österreich Ihren Hauptwohnsitz haben.

Sie müssen am Stichtag in der Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sein.
Eine Evidenz ist ein besonderes Verzeichnis, in dem alle Wählerinnen und Wähler stehen.
Sie dürfen nicht wegen einer gerichtlichen Verurteilung von der Wahl ausgeschlossen sein.

Welche Grundsätze gibt es für die Europa-Wahl?

Es gilt das **Verhältnis-Wahlrecht**.
Das heißt, die Sitze im Parlament werden verhältnismäßig
nach der Verteilung der Wähler-Stimmen vergeben.

In Österreich werden grundsätzlich Parteien gewählt.
Jede Partei hat auf ihrem Wahlvorschlag Namen von Kandidatinnen und Kandidaten.
Diese werden in einer bestimmten Reihenfolge festgelegt.

Sie können auch eine **Vorzugs-Stimme** vergeben, wenn Sie möchten.
Eine Vorzugs-Stimme ist eine zusätzliche Entscheidung für
eine bestimmte Kandidatin oder einen bestimmten Kandidaten der Partei, die Sie gewählt haben.
Durch Ihre Vorzugs-Stimme können Sie eine Person vorreihen.
Eine Liste mit allen Namen finden Sie im Wahllokal.
Wenn Sie mit Briefwahl wählen, bekommen Sie die Liste mit der Post.

Es gibt keine Wahlpflicht. Das heißt, Sie dürfen wählen, aber Sie müssen nicht.

Wählen im Wahllokal

Am **Sonntag, 26. Mai 2019**, findet in Österreich die **Europa-Wahl** statt.
Bei der Europa-Wahl können Sie mitbestimmen,
welche Parteien im Europa-Parlament vertreten sein sollen.
Sie können auch eine Vorzugs-Stimme für eine bestimmte Kandidatin oder einen bestimmten Kandidaten abgeben.

Amtliche Wahlinformation

Sie bekommen in den meisten Gemeinden eine amtliche Wahl-Information.
Diese Wahl-Information kommt 2-3 Wochen vor der Wahl mit der Post.
In der Wahl-Information steht

- welches Ihr Wahllokal ist
- ob es barrierefrei ist.

Wie wählen Sie im Wahllokal?

1. Am 26. Mai 2019 gehen Sie in das Wahllokal.
2. Im Wahllokal nennen Sie Ihren Namen und zeigen Ihren Lichtbild-Ausweis.
3. Sie bekommen von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter
   den amtlichen Stimmzettel und ein leeres blaues Wahlkuvert.
4. Sie geben Ihre Stimme in der Wahlzelle ab.
   Sie kreuzen die Partei an, die Sie wählen wollen.
5. Wenn Sie eine Behinderung haben und ohne fremde Hilfe nicht wählen können,
   darf eine Begleitperson Ihnen helfen und Sie auch in die Wahlzelle begleiten.
6. Geben Sie den ausgefüllten Stimmzettel in das blaue Kuvert.
7. Werfen Sie das Kuvert in die Wahlurne ein.
   Oder geben Sie das Kuvert der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter.
   Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter wirft dann das Kuvert in die Wahlurne.

Wie sieht der Stimmzettel aus?

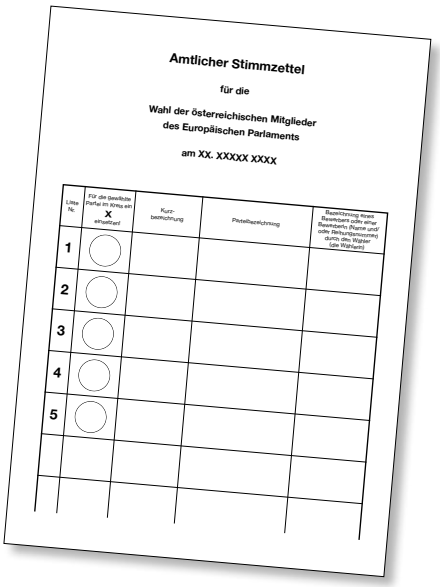

Auf dem Stimmzettel stehen die Namen der Parteien, die Sie wählen können.
Sie kreuzen die Partei an, die Sie wählen wollen.
Wenn Sie mehr Parteien ankreuzen,
ist ihr Stimmzettel ungültig und ihre Stimme zählt nicht.

Neben den Namen der Parteien ist ein freies Feld für die Vorzugs-Stimme.
Hier können Sie den Namen einer Kandidatin oder eines Kandidaten hinschreiben. Oder die Nummer dieser Kandidatin oder des Kandidaten.
Eine Liste mit allen Namen und Nummern finden Sie im Wahllokal.
Wenn Sie mit Briefwahl wählen, bekommen Sie die Liste mit der Post.
Die Kandidatin oder der Kandidat muss von der Partei sein,
die Sie gewählt haben.
Sonst ist die Stimme für die Kandidatin oder den Kandidaten nicht gültig.

Barrierefrei wählen

Menschen mit Behinderungen müssen barrierefrei wählen können.
In Österreich hat man dafür mehrere Möglichkeiten.

Barrierefreie Wahlkabine Foto: Gregor Wenda

1. Im Wahllokal barrierefrei wählen

In jeder Gemeinde sollte es mindestens ein Wahllokal geben, wo Sie barrierefrei wählen können.
Ob Ihr Wahllokal barrierefrei ist, steht in der amtlichen Wahlinformation.
Wenn Sie nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dürfen Sie in jedem anderen Wahllokal in Österreich wählen.
Das können Sie zum Beispiel machen, wenn Ihr Wahllokal nicht barrierefrei ist.

Dazu brauchen Sie eine Wahlkarte.
Sie müssen die Wahlkarte rechtzeitig in Ihrer Gemeinde beantragen.
In das Wahllokal müssen Sie einen Lichtbild-Ausweis mitnehmen.
Das ist zum Beispiel:

- ein Reisepass
- ein Behinderten-Ausweis
- ein Führerschein oder
- ein Personal-Ausweis.

Wie können blinde und stark sehbehinderte Menschen wählen?

In jedem Wahllokal gibt es Stimmzettel-Schablonen.
Mit der Schablone können blinde Menschen den Stimmzettel ohne Unterstützung geheim ausfüllen.
Blinde oder stark sehbehinderte Wählerinnen und Wähler haben das Recht, sich von einer selbst ausgewählten Begleitperson führen zu lassen.
Diese Begleitperson darf auch beim Wählen helfen.
Nach der Wahl nehmen Sie die Stimmzettel-Schablone mit.
Sie können in das Wahllokal einen Blindenführ-Hund mitnehmen.

Wer darf eine Begleitperson in die Wahl-Kabine mitnehmen?

Sie haben eine Behinderung und können nicht alleine wählen?
Sie haben das Recht, dass Sie von einer selbst ausgewählten Begleitperson dabei unterstützt werden.
Sie müssen der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter aber sagen, dass Sie mit dieser Begleitperson in die Wahlzelle gehen wollen.

2. Die Briefwahl

Sie können auch mit Briefwahl wählen. Dazu brauchen Sie auch eine Wahlkarte.
Das können Sie zum Beispiel machen, wenn Sie am Wahltag nicht zu Hause sind.
Sie können auch im Ausland mit Briefwahl wählen.
Sie können die Wahlkarte in der Gemeinde beantragen, wo Ihr Hauptwohnsitz ist.
Sie füllen dann den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst aus.
Das heißt, Sie wählen ganz alleine.
Niemand darf Ihnen sagen, wen Sie wählen sollen. Niemand darf Ihnen dabei zusehen.

Wann bekommen Sie Ihre Wahlkarte?

Der Versand der Wahlkarte beginnt knapp 3 Wochen vor dem Wahltag.
Sie können die Stimme **sofort abgeben, wenn Sie die Wahlkarte bekommen haben**.
Sie müssen nicht bis zum Wahltag damit warten.

Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert.
In der Wahlkarte befinden sich:

- der amtliche Stimmzettel,
- ein Wahlkuvert und
- ein Informationsblatt.

Wie funktioniert die Briefwahl?

1. Nehmen Sie den amtlichen Stimmzettel und das Wahlkuvert heraus.
2. Füllen Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst aus.
   Das heißt, Sie wählen ganz alleine. Niemand darf Ihnen sagen, wen Sie wählen sollen.
   Niemand darf Ihnen dabei zusehen.
3. Legen Sie den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert.
4. Kleben Sie das Wahlkuvert zu und geben Sie es in die Wahlkarte zurück.
5. Auf der Wahlkarte gibt es ein Feld mit der Überschrift:
   Eidesstattliche Erklärung bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl.
   Sie müssen mit Ihrer Unterschrift erklären, dass Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben.
   Das heißt, dass Sie den Stimmzettel alleine und wirklich genau so ausgefüllt haben.
6. Kleben Sie die Wahlkarte zu.
7. Sorgen Sie dafür, dass die Wahlkarte rechtzeitig bei der zuständigen Bezirkswahl-Behörde ankommt.
   Sie können die Wahlkarte zum Beispiel:
   - in einen Briefkasten der Post einwerfen,
   - auf einer Post-Geschäftsstelle aufgeben oder
   - bei der zuständigen Bezirkswahl-Behörde direkt abgeben.

Wenn Sie die Wahlkarte mit der Post schicken, bezahlt der Bund die Kosten.
Die Wahlkarte muss spätestens am Tag der Wahl bei der zuständigen Wahl-Behörde angekommen sein.
Werfen Sie das Briefwahl-Kuvert daher schon ein paar Tage vorher in den Briefkasten.

3. fliegende Wahlbehörde

Möchten Sie wählen, obwohl Sie zum Beispiel krank sind oder nicht gut gehen können?
Dann können Sie den Besuch einer fliegenden Wahlbehörde beantragen.
Die fliegende Wahlbehörde ist eine besondere Wahlbehörde.
Sie besucht Sie an dem Ort, an dem Sie am Wahltag sind.
Sie können dann dort Ihre Stimme abgeben.
Sie brauchen auch dafür eine Wahlkarte.

Wie beantragen Sie eine Wahlkarte?

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihr Wahllokal gehen können, können Sie mit einer Wahlkarte wählen.
Die Wahlkarte ist ein verschließbares weißes Kuvert.
In der Wahlkarte finden Sie den amtlichen Stimmzettel und ein Wahlkuvert.
Mit der Wahlkarte können Sie:

- in jeder Gemeinde in Österreich Ihre Stimme abgeben oder
- vor einer fliegenden Wahlbehörde wählen oder
- die Briefwahl ausüben.

Sie können die Wahlkarte entweder persönlich oder schriftlich beantragen.

Schriftlich können Sie die Wahlkarte beantragen:

- mit der Post
- mit E-Mail oder
- über das Internet oder
- mit Fax.

Sie können die Wahlkarte nicht per Telefon beantragen!

Foto: Gregor Wenda

Sie können die Wahlkarte schriftlich bis zum 22. Mai 2019 beantragen.

Sie können die Wahlkarte persönlich bei der Gemeinde bis spätestens 24. Mai 2019 um 12 Uhr beantragen und bekommen Sie gleich mit.

Achtung: Die Wahlkarte ist nicht das gleiche wie die amtliche Wahlinformation!

Bundes-Ministerium für Inneres

Auf der Homepage des Bundes-Ministeriums für Inneres finden Sie noch mehr und genauere Informationen über die Europa-Wahl in Leichter Sprache.
Ein Überblick: **www.europa-wahl.at**
Sie können ab **23. April 2019** auch diese **Hotline** anrufen: 08 00 20 22 20

Mitbestimmungsrecht nutzen!

Wahl des Europäischen Parlaments 2019

Von Gudrun Eigelsreiter

Von 23. bis 26. Mai 2019 wird das Europäische Parlament in allen EU-Mitgliedsstaaten neu gewählt. Die Wahlen zum Europäischen Parlament finden alle 5 Jahre statt. Das EU-Parlament ist die einzige europäische Institution, sowie supranationale Organisation, die von den EU-BürgerInnen direkt gewählt wird und nimmt damit weltweit eine Vorbildfunktion in Sachen Demokratie ein.

Wer darf wählen?

In Österreich dürfen alle Menschen ab 16 Jahren mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder EU-BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich an nationalen und europäischen Wahlen teilnehmen, auch Menschen mit Behinderungen. Es gibt die Möglichkeit per Wahlkarte zu wählen sowie durch „fliegende Wahlkommissionen", die z.B. bettlägerige Personen aufsuchen. In vielen EU-Mitgliedsstaaten wird Menschen mit Behinderungen jedoch ihr Recht, an politischen Wahlen teilzunehmen, verwehrt. Laut Ergebnis einer aktuellen Studie des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses dürfen Menschen mit Behinderungen in 16 EU-Mitgliedsstaaten nicht wählen. In 18 EU-Mitgliedsstaaten können blinde Menschen sowie Menschen mit Sehbehinderungen nicht selbstständig wählen, da keine Wahlschablonen vorhanden sind und ihnen ein/e WahlassistentIn zur Verfügung gestellt wird, die sie sich nicht selbst aussuchen können.

EU und die UN-BRK

Die EU und auch alle ihre Mitgliedsstaaten haben mittlerweile die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ratifiziert und sich somit auch zu ihrer Umsetzung verpflichtet. Aus Artikel 29 UN-BRK geht klar hervor, dass die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben für alle Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden muss.

Seit 2011 ist die UN-BRK innerhalb der EU in Kraft und ist somit der erste Menschenrechtsvertrag zu dessen Umsetzung sich eine supranationale Organisation wie die EU verpflichtet hat. Die „Europäische Behindertenstrategie 2010-2020" soll der Implementierung der UN-BRK innerhalb der EU dienen. Auch die Europäischen Struktur- und Investmentfonds, vor allem der ESF (Europäischer Sozialfonds) haben die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Ziel vorgesehen. Unter zwei Bedingungen werden finanzielle Mittel aus dem Fonds an Projekte in den Mitgliedsstaaten vergeben: sie müssen nach den Prinzipien der Nicht-Diskriminierung und Barrierefreiheit ausgerichtet sein. Die finanziellen Mittel des ESF sollen auch die Inklusion in den Arbeitsmarkt unterstützen. In Österreich gibt es viele kofinanzierte Arbeitsmarktprojekte für Menschen mit Behinderungen, wie beispielsweise das Netzwerk beruflicher Assistenz (NEBA).

EDF-Manifest

Das EDF hat beim 4. Europäischen Parlament der Menschen mit Behinderungen im Dezember 2017 im Hinblick auf die nächsten EU-Wahlen ein Manifest beschlossen, das folgende Punkte enthält:

1. **Barrierefreie und inklusive europäische Wahlen** mit barrierefreien Wahllokalen und barrierefreien Wahlinformationen
2. **Eine umfassende, neue „Europäische Behindertenstrategie 2021-2030"** mit eigenem Budget für die Umsetzung von politischen Maßnahmen und Einbindung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Organisationen
3. **Eine Europäische Säule der Sozialen Rechte**, welche die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien verbessert.
4. **Ein barrierefreies Europa**, z.B. durch Gesetze wie den European Accessibility Act oder Schaffung eines europaweit barrierefreien Transportsystems
5. **Ein Europa der Menschenrechte:** dazu bräuchte es eine „horizontale Gleichstellungsgesetzgebung" – also Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsmaterie aller Politikbereiche.

Barrierefreie Wahlinformationen

Barrierefrei zugängliche Informationen im Vorfeld von Wahlen sind wichtig, um eine fundierte Wahlentscheidung treffen zu können. Artikel 29 der UN-BRK über die „Teilnahme am politischen und öffentlichen Leben" legt dar, dass die Vertragsstaaten Menschen mit Behinderungen ihre politischen Rechte garantieren müssen. Dies schließt mit ein, Wahlmaterialien leicht verständlich und barrierefrei zugänglich zu gestalten.

Foto: Pixabay

Warum wählen?

Die EU-Parlamentswahl 2019 bestimmt, welche Abgeordneten für die nächsten fünf Jahre das politische Geschehen in Europa beeinflussen. Die EU hat in Bereichen wie Binnenmarkt oder Sozialpolitik unmittelbaren Einfluss auf die Gesetzgebung ihrer Mitgliedsstaaten und spielt auch für die Beseitigung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen schon lange eine bedeutende Rolle.

Jüngstes Beispiel dafür ist der European Accessibility Act. Zu den Aufgaben des EU-Parlaments zählt auch die Abstimmung über Gesetzesentwürfe der EU-Kommission und etwaige Abänderung, die Kontrolle der EU-Kommission und des EU-Rats – beide Institutionen müssen dem EU-Parlament Berichte über ihre Tätigkeiten vorlegen und die Wahl des EU-Kommissions-Präsidenten.

Außerdem beschließt das EU-Parlament gemeinsam mit dem EU-Rat das EU-Budget. Durch den Ausstieg Großbritanniens aus der EU wird es einen Einschnitt in den finanziellen Mitteln geben und es besteht das Risiko, dass das EU-Budget im sozialen Bereich gekürzt wird. Dies wird auch Auswirkungen auf Projekte und Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen haben. Deshalb ist es essentiell sich über die Positionen der EU-Parlaments Fraktionen zu informieren, beispielsweise zur Sozialpolitik, und wählen zu gehen.

Welche Fraktionen kann man wählen?

Es gibt 8 Fraktionen im EU-Parlament. In folgenden 6 Fraktionen sind österreichische ParlamentarierInnen vertreten: EVP (ÖVP), S&D (SPÖ), ALDE (NEOS), Grüne/EFA (die Grünen) und ENF (FPÖ).

Die Disability Intergroup

Die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen und Barrierefreiheit in all ihren Dimensionen (bauliche, soziale, kommunikative) sicherzustellen, sind auch die Ziele der interfraktionellen Arbeitsgruppe Behinderung („Disability Intergroup“) des EU-Parlaments.
Der Österreichische Behindertenrat arbeitet gemeinsam mit dem EDF daran, dass mehr EU-Parlamentarier sich dieser Disability Intergroup anschließen, um somit der Einhaltung sowie Erweiterung der Rechte von Menschen mit Behinderungen mehr Nachdruck zu verleihen.

Das politische Mitbestimmungsrecht ist ein integraler Bestandteil einer Demokratie und das Recht aller Bürgerinnen und Bürger, selbstverständlich auch von jenen 80 Millionen EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern die mit Behinderungen leben.
Um die Entwicklung in diese Richtung nachhaltig zu beeinflussen, ist es sehr wichtig, wählen zu gehen. ■

Anzeige

PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

Die Pensionsversicherungsanstalt ist der größte österreichische Sozialversicherungsträger. Sie betreut rund 3,3 Millionen Versicherte und zahlt über 1,9 Millionen Pensionen aus.

Die wohl wichtigste Dienstleistung der Pensionsversicherungsanstalt ist die pünktliche Auszahlung der Pensionen. Persönliche Beratungen zu Fragen der Pensionsversicherung werden in den Kundenzentren der 9 Landesstellen angeboten. Darüber hinaus finden in 86 Orten des gesamten Bundesgebietes regelmäßig Sprechtage statt.

Ein weiterer wesentlicher Aufgabenschwerpunkt der Pensionsversicherungsanstalt liegt in der Durchführung von Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation und der Gesundheitsvorsorge, welche sowohl für aktive Versicherte als auch für Pensionistinnen und Pensionisten geleistet werden.

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, betreibt die Pensionsversicherungsanstalt 15 Rehazentren sowie 2 Zentren für ambulante Rehabilitation. Darüber hinaus bestehen zahlreiche Verträge mit Rehabilitationseinrichtungen im In- und Ausland.

IHR PARTNER FÜR SOZIALE SICHERHEIT IN GEGENWART UND ZUKUNFT

LANDESSTELLEN:

Wien	1021 Wien, Friedrich-Hillegeist-Straße 1 Telefon: 05 03 03, Fax: 05 03 03-288 50 E-Mail: pva-lsw@pensionsversicherung.at	**Oberösterreich**	4021 Linz, Terminal Tower, Bahnhofplatz 8 Telefon: 05 03 03, Fax: 05 03 03-368 50 E-Mail: pva-lso@pensionsversicherung.at	**Tirol**	6020 Innsbruck, Ing.-Etzel-Straße 13 Telefon: 05 03 03, Fax: 05 03 03-388 50 E-Mail: pva-lst@pensionsversicherung.at
Niederösterreich	3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 5 Telefon: 05 03 03, Fax: 05 03 03-328 50 E-Mail: pva-lsn@pensionsversicherung.at	**Steiermark**	8021 Graz, Eggenberger Straße 3 Telefon: 05 03 03, Fax: 05 03 03-348 50 E-Mail: pva-lsg@pensionsversicherung.at	**Vorarlberg**	6850 Dornbirn, Zollgasse 6 Telefon: 05 03 03, Fax: 05 03 03-398 50 E-Mail: pva-lsv@pensionsversicherung.at
Burgenland	7001 Eisenstadt, Ödenburger Straße 8 Telefon: 05 03 03, Fax: 05 03 03-338 50 E-Mail: pva-lsb@pensionsversicherung.at	**Salzburg**	5021 Salzburg, Schallmooser Hauptstraße 11 Telefon: 05 03 03, Fax: 05 03 03-378 50 E-Mail: pva-lss@pensionsversicherung.at	**Kärnten**	9021 Klagenfurt am Wörthersee, Südbahngürtel 10 Telefon: 05 03 03, Fax: 05 03 03-358 50 E-Mail: pva-lsk@pensionsversicherung.at

Für persönliche Vorsprachen stehen wir in der Landesstelle Wien Montag und Dienstag von 7.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 7.00 bis 19.30 Uhr und Freitag von 7.00 bis 15.00 Uhr zur Verfügung.
In den anderen Landesstellen bieten wir Montag bis Freitag von 7.00 bis 15.00 Uhr die Möglichkeit, Auskünfte in Angelegenheiten der Pensionsversicherung einzuholen. Zur Vorsprache bringen Sie bitte einen Lichtbildausweis mit!

PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT
1021 Wien, Friedrich-Hillegeist-Straße 1, Telefon: 05 03 03
E-Mail: pva@pensionsversicherung.at, www.pensionsversicherung.at

Entgeltliche Einschaltung

Anzeige

Die Positionen der KandidatInnen

Interviews zur EU-Wahl 2019

Von Gabriele Sprengseis und Heidemarie Egger

Im Februar und März 2019 fanden Interviews mit Kandidatinnen und Kandidaten aller zu diesem Zeitpunkt zur Wahl stehenden Parteien statt. Grundsätzlich waren alle interessiert an einem Interview zum Thema Behinderung und nahmen sich die Zeit für ausführliche Gespräche. Herr Vilimsky musste das vereinbarte Gespräch aus gesundheitlichen Gründen absagen und übermittelte uns die Antworten auf unsere Fragen schriftlich. Mit diesen Gesprächen wurden die Positionen der Parteien zum Thema Behinderung im EU-Kontext erfragt und auch wichtige Sensibilisierungsarbeit für das Thema Behinderung geleistet.
Auf den folgenden vier Seiten finden Sie Antworten auf die fünf brennendsten aktuellen behindertenpolitischen Fragen für Menschen mit Behinderungen zur EU-Wahl. Die KandidatInnen kommen alphabetisch zu Wort. ■

Gabriele Sprengseis und Claudia Gamon Foto: Felix Egger

G. Eigelsreiter, A. Brandstetter, O. Karas Foto: Michael Janoussek

Andreas Schieder und Gabriele Sprengseis Foto: Michael Janoussek

Monika Vana und Herbert Pichler Foto: Michael Janoussek

Harald Vilimsky Foto: Harald Vilimsky, FPÖ

J. Voggenhuber, G. Sprengseis, H. Pichler Foto: Alex Böhm

Claudia Gamon, NEOS Foto: Felix Egger

Othmar Karas, ÖVP Foto: Janoussek

Andreas Schieder, SPÖ Foto: Janoussek

Frage 1: Derzeit wird an der nächsten EU Behindertenstrategie (2021-2030) gearbeitet. Wie kann es zu einer starken EU Behindertenstrategie kommen?

Wie bei vielen anderen Bereichen in Europa wird eine Strategie erst dann wirksam, wenn konkrete und messbare Ziele gesetzt und mittels Monitoring nachgewiesen werden. Ein eigenes Budget ist dafür wichtig. Das hat mit Wertschätzung zu tun. "Es zeigt sich in Europa und auch national, wenn kein Geld hinterlegt ist, dann ist es schwierig, etwas weiter zu bringen", stellt Gamon fest. ■

Nach der Neuwahl des EU-Parlaments muss eine Kommissionsstrategie beschlossen werden. Bei der Neuwahl des EU-Kommissionspräsidenten muss eine der Forderungen des Parlaments sein, dass er oder sie sich dazu erklärt. Die Kommissionsstrategie muss einerseits eine Umsetzungsstragie der UN-Behindertenrechtskonvention sein und andererseits die Sicht der Betroffenen selbst, eingebracht durch das European Disability Forum, berücksichtigen. ■

Die derzeitige Behindertenstrategie läuft bis 2020 und spricht die richtigen Punkte an. Bei einer Verlängerung bzw. bei einer neuen Strategie geht es darum, wie Zugänglichkeit und Barrierefreiheit definiert werden und welche Möglichkeit der Umsetzung geschaffen werden. "Zusätzlich dazu ist Barrierefreiheit ein Querschnittsthema und muss überall mitgedacht werden", hält Schieder fest. ■

Frage 2: Nach den Trilogverhandlungen steht nun ein Entwurf des European Accessibility Acts (EAA) fest. Wie wollen Sie die Umsetzung des EAA unterstützen?

Es liegt nun an den nationalen Politikerinnen und Politikern den European Accessibility Act umzusetzen. "Es wäre schön, wenn Österreich hier ein Best-Practice Land wäre", wünscht sich Gamon. Die persönliche Freiheit von jedem Menschen in Europa wird in der liberalen Fraktion sehr hoch geschätzt. ■

"Menschen mit Behinderungen müssen von den Vorteilen der Europäischen Union profitieren können, gerade was die Produktanforderungen oder die Barrierefreiheit betrifft" hält Karas fest. Der nächste wichtige Schritt für den EAA ist, dass der europäische Rat dieses Trilogergebnis beschließt. Durch die Einrichtung einer begleitenden Gruppe könnten Vorschläge für die Umsetzung und für Verbesserungen eingebracht werden. ■

"Es ist gut, wenn es europäische Richtlinien und Standards gibt" hält Schieder fest. Gerade bei der baulichen Barrierefreiheit geht es um Selbstbestimmung. Unternehmen sagen oft, Menschen mit Behinderungen könnten anläuten und es würde ihnen dann geholfen werden. Menschen mit Behinderungen wollen diese Art von Angewiesenheit nicht. Dafür müsse Bewusstsein in der Gesellschaft geschaffen werden, fordert Schieder. ■

Monika Vana, Die Grünen Foto: Janoussek

Harald Vilimsky, FPÖ Foto: FPÖ

Johannes Voggenhuber, Initiative 1 Europa (Liste Jetzt) Foto: Alex Böhm

Frage 1: Derzeit wird an der nächsten EU Behindertenstrategie (2021-2030) gearbeitet. Wie kann es zu einer starken EU Behindertenstrategie kommen?

Die Erfahrung mit diesen Strategien zeigt, dass es verbindliche Maßnahmen und ein Budget geben muss. Viele Strategien klingen nur am Papier gut und es fehlt an Geld und am Willen der Mitgliedsstaaten zur Umsetzung. "Es muss von Anfang an Druck gemacht werden, nicht nur was die Inhalte der Strategie, sondern auch was die verbindlichen Umsetzungsmaßnahmen anbelangt", fordert Vana. ■

Es ist notwendig, sich auf die wichtigsten Problembereiche zu konzentrieren, um Menschen mit Behinderungen einen ganzheitlichen Ansatz für die noch lange nicht abgeschlossene Inklusion in der Gesellschaft bieten zu können. "Ich erwarte mir nicht nur eine aktuelle Evaluierung, sondern werde auch die zuständigen Kommissionsdirektionen bitten, anhand einer Benchmarkanalyse alle 2015 kritisierten Bereiche selbst zu bewerten", plant Vilimsky. ■

Voggenhuber sieht den Weg zur Inklusion nicht nur in der Behindertenstrategie. Der Rechtsweg steht ebenfalls offen, um im nationalen Recht Verbindlichkeiten zu schaffen. Anti-Diskrimnierung ist laut Voggenhuber "eine relativ starke Rechtsebene" und bis zum EuGH einklagbar. "Es besteht die Möglichkeit Präzedenzfälle zu schaffen. Die Kommission macht aus Präzedenzfällen dann allgemeines Recht", zeigt Voggenhuber einen weiteren Weg auf. ■

Frage 2: Nach den Trilogverhandlungen steht nun ein Entwurf des European Accessibility Acts (EAA) fest. Wie wollen Sie die Umsetzung des EAA unterstützen?

"Mit dem European Accessibility Act wurde ein wichtiger Schritt vorwärts gemacht, aber der EAA geht nicht weit genug", ist Vana überzeugt. Das EU Parlament hätte eine progressivere Position gehabt und die Umsetzungsfristen seien zu lang, gibt Vana zu Bedenken. Die Mitgliedstaaten haben blockiert. Jetzt muss darauf geachtet werden, dass der European Accessibility Act auch von den Mitgliedstaaten umgesetzt wird. ■

Die FPÖ-Abgeordneten haben am 14. September 2017 den im Fokus stehenden Bericht über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen im Europäischen Parlament mitgetragen. "Darüber hinausgehend unterstützten wir Forderungen zur Schaffung einer Folgenabschätzung, um zu verdeutlichen, welche Stellen zusätzlichen Handlungsbedarf bedürfen", berichtet Vilimsky. ■

Barrierefreiheit sei für Menschen mit Behinderungen essentiell, ist Voggenhuber überzeugt. "Vieles, was ich da weiß, habe ich von Theresia Haidlmayr, mit der ich viele Jahre gemeinsam Politik gemacht habe. Sie war früher meine ganz persönliche Informationsquelle", berichtet Voggenhuber. ■

Claudia Gamon
NEOS

Othmar Karas
ÖVP

Andreas Schieder
SPÖ

Frage 3: Die von der EU Kommission initiierte EU-Disability Card (europäischer Behindertenpass) wird nur in 8 Ländern angeboten. Österreich ist nicht dabei. Wie stehen Sie zu dem Projekt eines europäischen Behindertenpasses?

Innerhalb der EU gibt es große Unterschiede, wie Behinderung definiert wird. "Der Europäische Behindertenpass kann ein wichtiger erster Schritt dahin sein, allen EuropäerInnen ihre Rechte zu garantieren", so Gamon. Die Personenfreizügigkeit für Menschen mit Behinderungen ist in Europa nicht gegeben. Das sollte eine prioritäre Herausforderung in der nächsten Periode der EU sein. ■

"Der europäische Behindertenpass muss kommen, am besten in allen Mitgliedsstaaten", fordert Karas und fände eine rasche Einführung in Österreich erfreulich. Das Grundproblem ist, dass es noch keine Anerkennung des Behindertenstatus zwischen den Mitgliedsstaaten gibt. Daran müsse gemeinsam gearbeitet werden, hält Karas fest. ■

Bis jetzt gibt es den europäischen Behindertenpass in acht Ländern. Es fehlen noch die großen Länder und auch die skandinavischen Länder. "Mir erscheint ein europäischer Behindertenpass sinnvoll", so Schieder. Die EU gründet sich auf mehrere Freiheiten, eines davon ist die Personenfreizügigkeit. Die Verankerung des Prinzips der Freizügigkeit gilt für alle Menschen. ■

Frage 4: Auf EU-Ebene gibt es kaum statistische Daten zu Menschen mit Behinderungen. Wie kann das EU-Parlament die Sammlung statistischer Daten zu Menschen mit Behinderungen unterstützen?

"Wir sind grundsätzlich große Fans einer evidenzbasierten Politik und unterstützen das, immer aber auch mit dem Fokus auf einen ausreichenden Datenschutz" erklärt Gamon. Auf einzelne Fälle sollen keine Rückschlüsse gezogen werden können. Es wäre sinnvoll, wenn man die Behindertenstrategie mit Budget hinterlegt, um zu einer gemeinsamen Datenbasis zu kommen. ■

Das EU-Parlament hat im Februar über die Verordnung zur Sammlung von statistischen Daten abgestimmt und gezeigt, das es Daten zu Menschen mit Behinderungen sammeln will. Die Verhandlungen mit den Mitgliedsstaaten darüber stehen noch aus. "In den Mitgliedsstaaten muss nun Druck gemacht werden, dass diese Verhandlungen rasch zu einem Ergebnis führen", fordert Karas. ■

Schieders Erfahrung ist, dass dort wo es gute Statistiken über Fragestellungen gibt, Diskussionen sachlicher geführt werden. Oft ist die Verweigerung von Statistik der erste Schritt, um politische Maßnahmen zu verhindern. "Wenn es wenig statistisches Material über Menschen mit Behinderungen gibt, werden auch weniger politische Diskussionen darüber geführt, was zu tun ist", gibt Schieder zu bedenken. ■

Frage 5: Momentan sind 18 Abgeordnete aus Österreich im EU-Parlament, nur einer ist Teil der Disability Intergroup (Heinz Becker, EVP). Was können Sie tun, damit mehr ParlamentarierInnen der Intergroup beitreten?

Gamon kann sich sehr gut vorstellen, Teil der Disability Intergroup zu sein. "Meine Mutter hat eine körperliche Behinderung, dadurch bin ich etwas sensibilisiert. Ist man selber direkt oder indirekt betroffen, ändert das die Sichtweise", so Gamon. Die Teilnahme in dieser Intergroup sei jedoch etwas, das man innerhalb der liberalen Fraktion vereinbare, schränkt Gamon ein. ■

Mit der federführenden Mitgliedschaft von Heinz Becker sei die ÖVP Delegation sehr gut vertreten, erklärt Karas. "Ich bin stolz darauf, die einzige in der Disability Group vertretene Delegation aus Österreich zu sein", so Karas. Becker sei nicht nur für sich, sondern auch für die Delegation dort und berichtet über die diskutierten Themen. So funktioniert die Arbeitsteilung innerhalb der Delegation. ■

Innerhalb der österreichischen Abgeordneten schaut man über die Fraktion hinweg, dass alles, was für Österreich wichtig ist, abgedeckt wird. "Wir haben ein buntes Team, alle haben unterschiedliche Erfahrungshorizonte aus ihren bisherigen politischen Tätigkeiten und bringen diese ein", erläutert Schieder. ■

Monika Vana
Die Grünen

Harald Vilimsky
FPÖ

Johannes Voggenhuber
Initiative 1 Europa
(Liste Jetzt)

Frage 3: Die von der EU Kommission initiierte EU-Disability Card (europäischer Behindertenpass) wird nur in 8 Ländern angeboten. Österreich ist nicht dabei. Wie stehen Sie zu dem Projekt eines europäischen Behindertenpasses?

"Es ist beschämend, dass Österreich den europäischen Behindertenpass nicht hat" so Vana. Österreich ist leider nicht Vorreiter in Sozialfragen, obwohl das immer wieder behauptet wird. Die Personenfreizügigkeit in Europa werde dadurch für Menschen mit Behinderungen möglich oder erleichtert und ein barrierefreier Zugang zu insbesondere Kultureinrichtungen ist eminent wichtig. ■

Dieses Projekt widmet sich der Anerkennung und Wertschätzung von Menschen mit Behinderungen. Dennoch befürchteten einige Regierungen die Geltendmachung unerwarteter sozialer Ansprüche durch EU-Bürger. "Ich würde es begrüßen, wenn Österreich eine Teilnahme, nach einer transparenten Bewertung des Pilotprojekts, in Erwägung ziehen würde", argumentiert Vilimsky. ■

Ein europäischer Behindertenpass wäre wichtig. Die Fragen, die sich hier stellen, betreffen die Standards. Wird es in jedem Land dieselben Standards geben und wie können diese aussehen? ■

Frage 4: Auf EU-Ebene gibt es kaum statistische Daten zu Menschen mit Behinderungen. Wie kann das EU-Parlament die Sammlung statistischer Daten zu Menschen mit Behinderungen unterstützen?

Für die Datenerhebung zu Menschen mit Behinderungen ist die Grundrechteagentur mit Sitz in Wien eine Anlaufstelle. Das europäische Parlament steht sehr geschlossen hinter der Forderung, mehr Daten zu erheben, für mehr Vergleichbarkeit in der EU. "So könnte europaweit der Bedarf für Menschen mit Behinderungen erhoben werden", ist sich Vana sicher. ■

Das EU-Parlament kann der Kommission durch Initiativberichte vorschlagen, Menschen mit Behinderungen auch im statistischen Arbeitsprogramm zu inkludieren. "Leider kann ich Ihnen nicht sagen, wieso dies bislang nicht der Fall ist, darf Ihnen aber versprechen mich darüber zu erkundigen und einen dahingehenden Initiativbericht anzuregen", so Vilimsky. ■

Wenn man politisch handeln will, hat man einen großen Bedarf an Daten. "Wie sieht es bsw. mit dem Wohlstandsgefälle innerhalb der Gruppe von Menschen mit Behinderungen aus und wie verändert sich das?" fragt sich Voggenhuber. Für die Datenerhebung selbst ist Datenschutz wichtig. Menschen mit Behinderungen sollten ein Mitspracherecht dahingehend haben. ■

Frage 5: Momentan sind 18 Abgeordnete aus Österreich im EU-Parlament, nur einer ist Teil der Disability Intergroup (Heinz Becker, EVP). Was können Sie tun, damit mehr ParlamentarierInnen der Intergroup beitreten?

Vana gibt zu bedenken, dass Intergroups zwar wichtige überparteiliche Arbeitsgruppen sind, es gäbe jedoch dutzende von Intergroups und viele Abgeordnete seien nur symbolisch dort Mitglied. "Um auf Themen und Inhalte aufmerksam zu machen, ist Aktionismus rund um Plenartage ein ebenso nützliches Mittel," regt Vana an. ■

Vilimsky versichert, "auch als Nicht-Mitglied dieser interfraktionellen Arbeitsgruppe, stets im Interesse von Menschen mit Behinderungen zu handeln und dieses stille Engagement auch weiterhin fortzusetzen." ■

"Ich unterstütze Sie auf jeder Schiene, so wie ich kann. Ich bin gerne die Anlaufstelle für den Österreichischen Behindertenrat. Was ich tun kann, werde ich selbstverständlich tun", betont Voggenhuber. ■

Wünsche an das Wohnen als Erwachsene: Zeichnung einer Teilnehmerin

Foto: Tiroler Monitoringausschuss

„Es soll sich etwas ändern!“

Eine Stimme für Kinder & Jugendliche mit Behinderungen

Von Petra Flieger

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, also deren aktive Einbeziehung nicht nur bei persönlichen Entscheidungen, sondern darüber hinaus bei politischen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen, ist ein wichtiger Grundsatz für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Er gilt selbstverständlich auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, doch in der Praxis wird deren Perspektive wenig bis gar nicht berücksichtigt. Der zuständige Ausschuss der Vereinten Nationen hat bereits im Jahr 2006 gefordert, „dass Kinder mit Behinderungen in allen sie berührenden Verfahren gehört und ihre Meinungen ihrer Entwicklung entsprechend geachtet werden.“ Sie sollten „in verschiedenen Gremien wie dem Parlament, Ausschüssen und anderen Foren vertreten sein, in denen sie Meinungen äußern und an der Herbeiführung von Entscheidungen, die sie als Kinder im Allgemeinen und als Kinder mit Behinderungen im Besonderen berühren, mitwirken können.“

Das Pilotprojekt

Dem Tiroler Monitoring-Ausschuss war es von Beginn an ein Anliegen, Möglichkeiten der Partizipation von behinderten Kindern und Jugendlichen zu erproben. Daher wurde im Schuljahr 2016/17 ein Pilotprojekt gestartet. Dessen Ziel war es, die Beteiligung von Kindern mit Behinderungen im Rahmen der Diskussion über (selbstbestimmtes) Wohnen zu ermöglichen. Auf Grundlage dieser Erfahrungen sollten nächste Schritte zur längerfristigen Mitwirkung von Kindern mit Behinderungen in der Arbeit des Monitoring-Ausschusses entwickelt werden.

In Kooperation mit der Tiroler Kinder- und Jugendanwaltschaft sowie mit dem Landesschulrat für Tirol wurden Kinder mit Behinderungen und deren Eltern angesprochen und die Kinder zur Teilnahme an drei Workshops eingeladen. Inhaltlich standen bei den Treffen, an denen schließlich 13 Jugendliche mit Behinderungen

Zehn Jugendliche präsentierten die Arbeit und den Film des Jugendbeirats Foto: Land Tirol

im Alter zwischen 13 und 20 Jahren teilnahmen, folgende Fragen im Mittelpunkt: „Wie wohne ich jetzt? Wie möchte ich wohnen, wenn ich erwachsen bin? Was brauche ich aufgrund meiner Behinderung, damit ich so wohnen kann, wie ich will?“ Die TeilnehmerInnen bearbeiteten diese Fragen in Kleingruppen und formulierten daraufhin eine Stellungnahme zum Thema Wohnen für den Tiroler Monitoring-Ausschuss. Notwendige Unterstützung erhielten sie von begleitenden Erwachsenen.

Der Film „Unsere Rechte“

Am Ende des Pilotprojekts besprachen die TeilnehmerInnen, ob eine weitere Zusammenarbeit mit dem Tiroler Monitoring-Ausschuss stattfinden soll und wie diese aussehen könnte. Verschiedene Möglichkeiten wurden diskutiert, schließlich beschloss die Gruppe in einer Abstimmung, dass sie einen Film produzieren wollte. Mit diesem Ziel fanden im Schulahr 2017/18 weitere Treffen statt. Die jungen Männer und Frauen überlegten, welche Themen ihnen wichtig waren und setzten diese filmisch mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des Landes Tirol um. Der Film „Unsere Rechte“ behandelt zentrale Themen der UN-Behindertenrechtskonvention aus der Perspektive von jungen Menschen mit Behinderungen, z.B. das Recht auf Teilhabe, auf Barrierefreiheit, auf berufliche Bildung sowie auf Freundschaft und Familie.
Im November 2018 wurde der Film im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Bundes- und des Tiroler Monitoring-Ausschusses der Öffentlichkeit präsentiert.

Der Jugendbeirat

Um die Arbeit der Jugendgruppe langfristig und entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten zu verankern, beschloss der Tiroler Monitoring-Ausschuss nach Rücksprache mit den Jugendlichen zu Beginn des Jahres 2019, dass die Gruppe als Jugendbeirat für den Ausschuss eingerichtet wird. Anstelle von unregelmäßigen, an einzelnen Projekten ausgerichteten Treffen, finden diese nun regelmäßig einmal pro Monat in einem Jugendzentrum der Stadt Innsbruck statt.

Als großer Themenkomplex für die nächste Zeit haben sich Diskriminierungs-, Ausgrenzungs- und Belästigungserfahrungen im Alltag der Jugendlichen herauskristallisiert. Diese reichen von angestarrt oder nicht ernst genommen werden über Beschimpfungen und Beleidigungen hin zu vielen Formen konkreter Ausgrenzung, sowohl durch verschiedene Barrieren als auch durch das konkrete Verhalten von Menschen aus dem Umfeld der Jugendlichen. Die Treffen eröffnen einen Raum, über solche Erlebnisse zu sprechen und gemeinsam zu überlegen, was dagegen getan werden kann. Denn darin sind sich alle einig: Es soll und muss sich noch viel ändern, damit Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Österreich alle Menschenrechte genießen können. ■

"Es braucht Politiker*innen mit Behinderungen!"

Erfahrungen der 1. gehörlosen Nationalratsabgeordneten

Von Helene Jarmer

Helene Jarmer am Pult im Österreichischen Parlament

Foto: Bildagentur Zolles KG. Christian Hofer

Mein politischer Werdegang begann auf Umwegen bereits 1997. Ich kam in Kontakt mit dem Liberalen Forum und setzte mich als Expertin gemeinsam mit den Abgeordneten dafür ein, dass auch Wien eine Gehörlosenambulanz bekommt. Ich nahm dazu auch an Sitzungen der Gesundheitskommission im Wiener Stadtrat teil. Diese Arbeit hatte Erfolg. Schon bald wurde eine Gehörlosenambulanz im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder eingerichtet und die Gesundheitsversorgung von gehörlosen Menschen dadurch massiv verbessert.

Ein weiterer Meilenstein war die Tätigkeit im Österreichischen Gehörlosenbund. Von 1997 bis 2001 war ich Generalsekretärin und seit 2001 bin ich Präsidentin. In diesen Funktionen trieb ich die Anerkennung der

Gebärdensprache voran. Am 6. Juli 2005 wurde die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) durch eine Abstimmung im Nationalrat einstimmig als eigenständige Sprache in die Bundesverfassung aufgenommen. Das war mein größter Erfolg als Präsidentin des Österreichischen Gehörlosenbundes.

Obwohl der Weg in die Politik ursprünglich nicht mein berufliches Ziel war, ist er doch die logische Konsequenz, die sich aus meinem Engagement für den Österreichischen Gehörlosenbund ergab. Ich finde es extrem wichtig, dass Behindertenpolitik auch von behinderten Menschen gemacht wird. Wir sind ExpertInnen in eigener Sache, machen Barrieren sichtbar und haben die besten Ideen, sie zu beseitigen. Ich rate, Kontakte zur Partei der persönlichen Wahl zu knüpfen und selbstbewusst für Funktionen zu kandieren, es braucht behinderte Politiker*innen auf allen Ebenen, vom Bezirk bis ins Parlament. Wichtig dafür fände ich vorbereitende Schulungen in politischer Bildung.

Meine politische Heimat fand ich schließlich bei den Grünen. Am 10. Juli 2009 wurde ich als erste gehörlose Abgeordnete des deutschsprachigen Raums als Nationalratsabgeordnete angelobt. Bis 2017 war ich als Behindertensprecherin der Grünen im Parlament tätig. Gerne hätte ich noch an einigen Themen im Parlament weitergearbeitet: an der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes zur Erreichung von Barrierefreiheit auf allen Ebenen, der Herstellung von Inklusion in der Bildung, der Einführung von zweisprachigem Unterricht für gehörlose Kinder, der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung, um nur einige Punkte zu nennen. Es ist schade, dass derzeit keine gehörlose Repräsentant*in im Nationalrat vertreten ist, dadurch ist es stiller um unsere Anliegen geworden. Immerhin ist die Österreichische Gebärdensprache durch die Übersetzung aller Nationalratssitzungen sichtbar geblieben und gehörlose Menschen können sich barrierefrei in ÖGS über die Vorgänge im Parlament informieren.

Die Behindertenpolitik im Nationalrat empfinde ich derzeit als nicht sehr präsent und leider hat nur eine der Sprecher*innen selbst eine Behinderung. Als Präsidentin des Österreichischen Gehörlosenbundes werde ich aktiv die Behindertensprecher*innen der im Nationalrat vertretenen Parteien kontaktieren und sie über die wichtigen Forderungen der gehörlosen Menschen informieren. ■

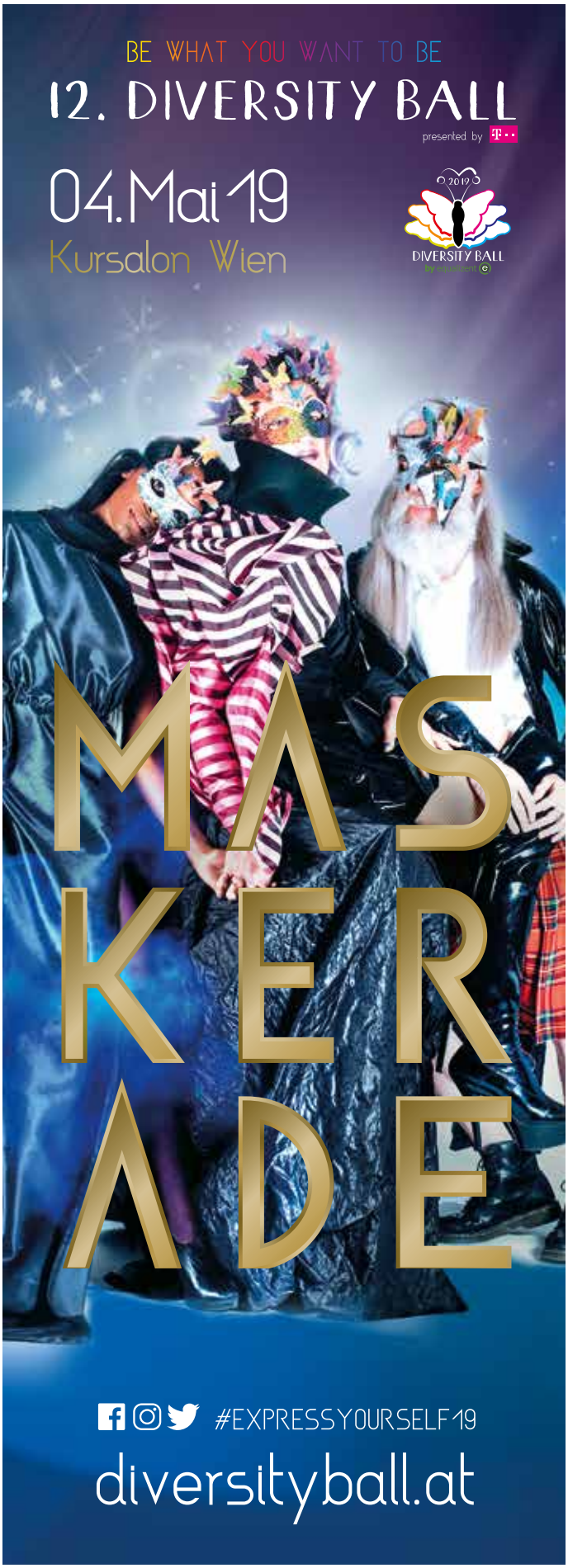

Anzeige

„Echte“ Partizipation!

Umsetzung der UN-BBRK

Hannah Wahl für den Unabhängiger Monitoringausschuss

Lange Zeit waren Menschen mit Behinderungen in zentralen Handlungsfeldern einer Gesellschaft, wie politischen und demokratischen Prozessen, alles andere als gleichberechtigt. Vielmehr wurde Menschen mit Behinderungen die eigenständige Handlungsfähigkeit gleich gänzlich abgesprochen. Das paternalistische Fürsorgeprinzip stellte die Grundlage für die Ausgestaltung der Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen und somit auch der für sie betreffenden Gesetze dar.

Die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) im Jahr 2008 läutete einen längst notwendigen Paradigmenwechsel ein: Es wurde anerkannt, dass Inklusion, also die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe, eine Voraussetzung für Partizipation ist.

Menschen mit Behinderungen ernst nehmen!

Vielen Selbstvertreter*innen wird tatsächliche Partizipation und gleichberechtigte Teilhabe trotz menschenrechtlichen Fortschritts bis heute verwehrt. Wenn Menschen mit Behinderungen zu Veranstaltungen eingeladen werden, wird ihnen oft das Gefühl vermittelt, dass ihre Meinung zwar wichtig ist, aber im Ergebnis habe man nicht wirklich was zu sagen.

Dass diese Art der „Einbeziehung“ keineswegs partizipativ ist, geht aus Art. 4 Abs. 3 der CRPD klar hervor: „Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, führen die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein.“

Aktive Mitgestaltung

So wird sichergestellt, dass Menschen mit Behinderungen nach dem People-First-Prinzip „Nichts über uns ohne uns“ in allen Prozessen, die ihr Leben betreffen, aktiv und mitgestaltend einbezogen werden müssen. Dieser politische Grundsatz wurde bei der Entstehung des neuen Erwachsenenschutzgesetzes berücksichtigt. Menschen mit Behinderungen wurden in diesen Prozess der Neuwerdung des Gesetzes einbezogen. Durch die Expertise von Menschen mit Behinderungen können Maßnahmen, Projekte und Gesetze zielgenau und wirkungsorientiert geplant und initiiert werden.

Umfassendes Verständnis von Inklusion

Damit ein Bekenntnis zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen ernst genommen werden kann, muss dieses in ein umfassendes Verständnis von Inklusion eingebettet sein. Nur durch die Anerkennung der vielseitigen Expertisen von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, aber auch unabdingbaren Rahmenbedingungen wie Barrierefreiheit kann „echte“ Partizipation in Österreich ankommen. ■

Österreichischer Inklusionspreis 2019

Auszeichnung der Lebenshilfe Österreich

Von Eudora Loitsch

Immer noch gibt es zahlreiche Barrieren in Kopf und Alltag für Menschen mit Behinderungen. Damit diese Barrieren abgebaut werden, geht der Inklusionspreis heuer in die vierte Runde.

Was ist der Inklusionspreis?

Die Lebenshilfe sucht in Kooperation mit den Österreichischen Lotterien Projekte, die Menschen mit intellektuellen, körperlichen, psychischen oder sinnesbedingten Behinderungen ein inklusives Leben ermöglichen. Für mehr Chancengleichheit und Selbstbestimmung! Es geht um neue Sichtweisen, um gelebtes Miteinander. Egal ob erste Schritte in die richtige Richtung oder bereits gut funktionierende Beispiele. Wege hin zu Inklusion.

Warum gibt es den Inklusionspreis?

Der Inklusionspreis dient dazu, praktische Beispiele für die gelungene Umsetzung von Inklusion in Österreich aufzuzeigen. Die PreisträgerInnen des Inklusionspreis wirken motivierend – auf Einzelpersonen, Organisationen und Unternehmen!

Wer kann einreichen?

Institutionen, Schulen, Betriebe, Organisationen, Vereine, Plattformen, Projekte, Initiativen, an Menschen mit Behinderungen, an Begleitungs- und Unterstützungseinrichtungen, an Assistenzprojekte, Freiwilligeninitiativen und engagierte Privatinitiativen.

Wir freuen uns auf Einreichungen aus den Bereichen: **Bildung & Kultur, Gesundheit & Bewegung, Wohnen & Freizeit, Gesellschaftliche Teilhabe & Politik**. 2019 möchten wir den **Zusatzschwerpunkt** auf Projekte aus dem Bereich **Arbeit & Erwerbs-Einkommen** legen.

Wie kann ich ein Projekt einreichen?

Die gesammelten Einreichunterlagen sind abrufbar unter: **www.inklusionspreis.at**
Fragen können gerne an inklusionspreis@lebenshilfe.at geschickt werden.

Wann kann ich einreichen?

Die Ausschreibung läuft von 15. März bis 30. August 2019. ■

SUNBEAM
YACHTS
www.sunbeam.at
Anzeige

Gemeinde Pinsdorf
4812 Pinsdorf, Moosweg 3
Tel.: [0 76 12] 63 9 55 - 0
gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at
www.pinsdorf.ooe.gv.at

Dieses 296 Seiten umfassende Buch ist eine Kombination aus leicht lesbarer und zugleich wissenschaftlicher Darstellung. Es ist in neun thematische Bereiche strukturiert:
Beginnend mit den Anfängen des Orts über die herrschaftliche und kirchliche Entwicklung bis hin zum wirtschaftlichen und infrastrukturellen Aufbau Pinsdorfs.
Es ist reichhaltig illustriert und zum Preis von EUR 28,- am Gemeindeamt Pinsdorf erhältlich.
Anzeige

Von Anfang an inklusiv!

Von Emil Benesch

Inklusive Projektteams stellen Ihre Ideen vor

Alle Fotos: Lukas Ilgner

Durch den Ideenwettbewerb UNIKATE wird frühzeitige Einbindung und kontinuierliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe von Menschen mit und ohne Behinderungen ermöglicht.

Der Österreichische Behindertenrat hat gemeinsam mit dem "Institute for Visual Computing" der Technischen Universität Wien einen Inkubator Workshop für die Einreicherinnen und Einreicher des UNIKATE Wettbewerbs realisiert. Er ist der Auftakt für eine neue Runde zur Entwicklung assistiver Technologien. Expertinnen und Experten in eigener Sache, HTL Schülerinnen, Schüler und Studierende (mit und ohne Behinderungen) bilden inklusive Teams, die eine Projektidee gemeinsam bearbeiten. In Folge entstehen in kontinuierlicher Zusammenarbeit bis zum Sommer Prototypen technischer Innovationen. Diese werden im Rahmen einer Veranstaltung bei UNIQA präsentiert und prämiert. Christopher Frauenberger, Forscher an der TU, eröffnete den Workshop und hielt im Laufe des Tages einen Vortrag über Ethik und Partizipation. Die sechs inklusiven Projektteams präsentierten ihre Ideen, anschließend wurden diese unter Anleitung weiterentwickelt. ■

Der Ideenwettbewerb UNIKATE wird von UNIQA ermöglicht.

Wolfgang Kremser zeigt die Nutzung des Langstocks

Zeit für Diskussion und Austausch

HTL-Schüler entwickeln sprachgesteuertes Schachspiel

Projekt Smarthome: Florian Haslhofer & Florian Bauernfeind

LOPIC REHA-TECHNIK

Ihr Partner für behindertengerechten Fahrzeugumbau

LOPIC GmbH
Mitterstraße 132
8054 Seiersberg-Pirka

+43(0)316/291610 www.lopic.at

Anzeige

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen
1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Tel: 01/534 54/240, www.goedfsg.at

FSG GÖD

Anzeige

Ein weiterer Grund VaPro Einmalkatheter zu wählen.

Der **VaPro F-Style** ist ein Einmalkatheter **aus festerem Material** für Anwender mit dem Wunsch nach **noch mehr Kontrolle** - mit den bewährten Sicherheitsmerkmalen der **VaPro**-Produktfamilie.

Die Schutzhülse hilft, den sterilen Katheter vor Kontakt mit Keimen und Bakterien im Eingangsbereich der Harnröhre zu bewahren. Die sterile Folienumhüllung erlaubt das Anfassen des Katheters auf der gesamten Länge.

Die einzigartige Kombination aus Schutzhülse und steriler Folienumhüllung stellt ein echtes „no touch" System mit einfacher Handhabung dar.

VaPro
Berührungsfreier, hydrophiler Einmalkatheter
F-Style

VaPro F-Style

Jetzt gratis Muster bestellen!

Sie können Ihr Musterexemplar ganz einfach und bequem telefonisch, per E-Mail oder online bestellen.

Beratung und Bestellung:
Telefon: 01/877 0800-0
E-Mail: hollister.oesterreich@hollister.com
www.hollister.at

Hollister.

Continence Care
People First

© 2016 Hollister Incorporated. Hollister und Logo sowie VaPro und VaPro F-Style sind Warenzeichen von Hollister Incorporated.

Anzeige

UNIKATE auf der Zero Conference 2019

Emil Benesch vom Österreichischen Behindertenrat präsentierte den Ideenwettbewerb UNIKATE auf der Bühne und mit 5 Informationsständen. Gemeinsam mit ehemaligen und möglicherweise zukünftigen PreisträgerInnen wurde gezeigt, wie inklusive Planungsprozesse zu mehr gesellschaftlicher Teilhabe führen können. Preisträger Matthaeus Drory und Johannes Strelcka bekamen viele positive Rückmeldungen aus der ganzen Welt für ihre Entwicklungen - eine Einhandtastatur und eine mobile Braille Tastatur. Das Technikum Wien nimmt heuer mit zwei Teams am UNIKATE Wettbewerb teil und verblüffte mit per Mund gesteuerten Drohnenflügen. ■

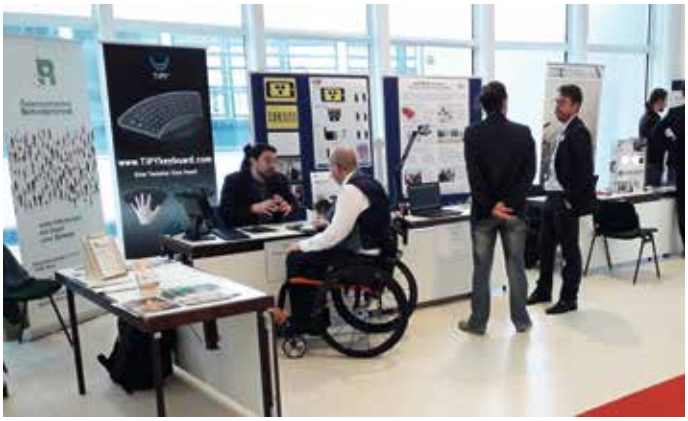

5 UNIKATE Informationsstände Foto: Emil Benesch

Informationsnachmittag Erwachsenenschutz

Viele Interessierte im Büro des Behindertenrat Foto: Emil Benesch

Mit 01.07.2018 trat das Erwachsenenschutzgesetz in Kraft. Das „Sachwalterrecht" wurde reformiert, um den Vorgaben der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu entsprechen. Damit sollen Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmungsrechte eingeräumt und sie befähigt werden, eigene Entscheidungen zu treffen. Am 27.02.2019 informierten sich Interessierte über die wesentlichen Neuerungen und erhielten erste Einblicke in die Praxis von Dr.in Christina Meierschitz vom Österreichischen Behindertenrat und Mag.a Claudia Rang vom VertretungsNetz. Aufgrund der großen Nachfrage wird es im Herbst noch eine Informationsveranstaltung dazu geben. ■

Testfahrt mit der neuen Flexity Straßenbahn

„Irgendwo muass i den Autrieb himontiern, I konn ma´n ned aufs Doch schnolln." Mit diesen Worten umschreibt ein Techniker der Wiener Linien Herausforderungen bei der Planung neuer Niederflur-Straßenbahnen. Die Wiener Linien und die Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen luden zur Probefahrt mit dem Flexity.

Mehr als 50 interessierte Personen folgten der Einladung. Wieder zurück in der Favoritenstraße lud Emil Benesch zur Nachbesprechung in die Räumlichkeiten des Österreichischen Behindertenrats. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Probefahrt wurden viele Kritikpunkte geäußert und notwendige Verbesserungen angeregt. ■

Neu: Zwei Rampen Foto: Emil Benesch

Zusammenarbeit zwischen ÖBB und Österreichischem Behindertenrat

Arbeitsgruppe besichtigt Railjet Foto: ÖBB / Katharina Stögmüller

Ende 2023 wird eine neue Generation von Fernreisezügen von Wien und Salzburg nach Venedig, Mailand und Rom fahren. Die künftigen Tag- und Nachtzüge werden derzeit in Zusammenarbeit von ÖBB, Siemens und einer Arbeitsgruppe vom Österreichischen Behindertenrat mit besonderem Augenmerk auf die Barrierefreiheit entwickelt. „Menschen sind nicht behindert, sie werden behindert. Darum ist es wichtig, Menschen mit Behinderungen frühestmöglich, kontinuierlich und auf Augenhöhe in Planungsprozesse einzubeziehen“, hält Emil Benesch, ÖBB-Ansprechperson im Österreichischen Behindertenrat, fest. ■

Österreichischen Behindertenrat unterstützen – monat abonnieren

Der Österreichische Behindertenrat vertritt als Dachorganisation über 80 Behindertenverbände. Als Interessensvertretung für 1,3 Mio. Österreicherinnen und Österreicher mit Behinderungen setzt sich der Behindertenrat national und international für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein.

Vierteljährlich erscheint die Zeitschrift monat mit aktuellen Themen der österreichischen Behindertenpolitik, Informationen aus den Mitgliedsorganisationen und interessanten Neuigkeiten zum Thema Behinderung.

Ein Abo zum Preis von € 24,00/jährlich können Sie unter presse@behindertenrat.at bestellen und dadurch unsere Arbeit unterstützen.

Österreichischer Behindertenrat

www.behindertenrat.at
facebook.com/behindertenrat
Favoritenstraße 111/11, 1100 Wien
+43 1 51 31 533

Anzeige

Bergerlebnis für Alle!

In die Berge mit dem Rollstuhl?

Von Andrea Szabadi-Heine

Das hätte ich mir niemals mehr erträumen lassen, als ich im Mai 1999 in der Klinik aus dem Fenster schaute und meine geliebte Berge betrachtete. Bis dahin war ich mit Begeisterung beim Bergsteigen, Klettern und mit Skitouren auf der ganzen Welt unterwegs. Nach einem Unfall in den Bergen erhielt ich die ernüchternde Botschaft: Querschnittslähmung und nie mehr gehen. Eine Welt brach für mich zusammen. "In die Berge gelange ich wohl nie mehr", war mein erster Gedanke.

Von wegen. Ich bin viel in den Bergen unterwegs. Im Winter mit meinem Monoski und Langlaufschlitten und im Sommer mit meinem motorisierten Mountainbike oder im Kajak. Jetzt 20 Jahre nach meinem Unfall hat sich einiges verändert. Es hat sich viel für Menschen mit Behinderungen getan. Zum einen was das Angebot an Hilfsmittel anbelangt und zum anderen die allgemeinen Rahmenbedingungen. Heutzutage findet man einige Informationen über Wegbeschaffenheit und sogar barrierefreie Wege und Unterkünfte in den Bergen. Der Alpenverein setzt sich seit vielen Jahren für Inklusion ein und engagiert sich neben vielen Angeboten auch für barrierefreie Touren, die auf der Internetseite **www.alpenvereinaktiv.com/de/** zusammengefasst werden.
Diese Internetplattform beschreibt die Touren und Hütten in der Natur. Ein Expertenteam hat sich Gedanken gemacht, die Kriterien für Menschen mit Behinderungen (Schwerpunkt RollstuhlfahrerInnen) anzupassen. Hier kann die Suche verfeinert werden, indem man „Barrierefrei“ anklickt. Auch werden Aktivitäten wie Wandern, Radfahren und vieles mehr unterschieden.

Andrea Szabadi-Heine in den Bergen Foto: Martin Heine

Bergtour Hoch Häddrich Foto: Andrea Szabadi Heine

Momentan gibt es einige AutorInnen, die selbst eine Behinderung haben und Touren abfahren oder ablaufen und diese auf die Plattform stellen. Sie wurden alle von Georg Rothwangl (ÖAV) geschult. Und das Interesse und Engagement auf allen Seiten wächst weiter. Da die Kriterien noch nicht zu 100 % vom System übernommen werden, ist das Ziel der AutorInnen, die Touren möglichst gut zu beschreiben und mit Fotos zu dokumentieren (d.h. Wie breit sind die Wege? Auf welchem Untergrund bewegt man sich? Wo sind Schlüsselstellen und wo gibt es Toiletten, die barrierefrei zu erreichen sind?).

Dadurch kann jede Person selbst entscheiden, mit welchen Hilfsmitteln der Weg oder die Hütte begehbar sind. Also ein Mensch mit Unterstützungsbedarf entscheidet selbst: Gehe ich alleine? Brauche ich eine Hilfsperson und welches Hilfsmittel nehme ich? Auch hier hat sich einiges getan. Wer sich nicht ganz auf die eigene Muskelkraft verlassen kann und will, hat die Möglichkeit, auf elektrische Unterstützung zurückzugreifen. Hier gibt es unter anderem Zuggeräte und Handbikes. Die Firma Praschberger bei Kufstein hat einiges zu bieten und gibt InteressentInnen die Möglichkeit alles zu testen.

Ziel der ExpertInnen des Alpenvereinaktiv Teams ist es auch, Ressourcen zu bündeln und vielen zugänglich zu machen. Also nicht wieder eine eigene Plattform für Menschen mit Behinderungen zu erstellen mit eigenen Kriterien, sondern eine vorhandene Plattform zu nutzen und den Bereich „barrierefrei“ einzubauen. Das wäre aus meiner Sicht für alle Plattformen sehr hilfreich.

Es geht auch nicht darum, alles platt zu betonieren. Es genügt, Kleinigkeiten zu ändern bzw. bei Neuanlagen auch an Menschen mit Behinderungen zu denken, denn trotz Hilfsmittel stößt man immer wieder an Grenzen. Es sind manchmal nur Kleinigkeiten, die uns stoppen oder zur Umkehr zwingen, wie zum Beispiel zu tiefer Kies, zu hängend, Stufen, zu große Steine, zu breite Wasserrillen, Schranken und Drehkreuze. Wenn es einfach ist, diese weg zu lassen, dann bitte sehr gerne. Falls nicht gibt es andere Lösungen.

Zu dem Thema Wege und was für Menschen mit Behinderungen möglich ist, wurde ich schon zweimal zu einer Wegebau Tagung des ÖAV und DAV eingeladen, um dort einen Vortrag zu halten. Mir wurde mit sehr viel Offenheit begegnet. Da es nicht darum geht, alles platt zu betonieren, sondern lediglich über Stolperfallen zu informieren. Viele dieser Stolperfallen sind leicht zu ändern. Meinen Hinweisen gegenüber waren viele sehr offen, hier aufmerksamer und sensibler zu sein. Es ist schön, zu merken, willkommen zu sein.

Eine weitere positive Entwicklung ist, dass auch immer mehr Hütten das Ziel haben, für alle Menschen zugänglich zu werden. Beispiel-Projekte sind das Sadnighaus oder die Ferienwiese in Weissbach. Auch bei Hütten/Unterkünften heißt es nicht gleich, alles umzubauen. Manchmal reicht es, Kleinigkeiten zu verändern.
Es tut sich einiges, damit immer mehr Menschen in die Natur gelangen können. Es gibt viele Möglichkeiten, wieder in die Berge, auf´s Wasser und in die Natur zu gelangen. Es ist für Jeden und Jede etwas möglich. Für jemanden, der einfach nur wieder hinaus und die Natur genießen möchte bis hin zum ambitionierten Sportler und der ambitionierten Sportlerin mit Behinderungen. ■

E-Mountainbiketour Steinach am Brenner Foto: Markus Emprechtinger

Einige TeilnehmerInnen von ROL IT vor der Blaser Hütte Foto: Markus Emprechtinger

Podium aus Expertinnen mit Behinderungen Foto: Lukas Ilgner

Expertinnenliste macht Frauen mit Behinderungen sichtbar!

www.behindertenrat.at/expertinnenliste

Von Heidemarie Egger

Mehr als 30 Frauen mit Behinderungen präsentieren sich auf der Expertinnenliste und laden dazu ein, Veranstaltungspodien vielfältiger zu besetzen. Ein All-Female Podium veröffentlichte die Liste von Frauen mit Behinderungen für Vorträge/Podiumsdiskussionen/Interviews zum Weltfrauentag im Rahmen einer Pressekonferenz am 07.03.2019.

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind in der Öffentlichkeit kaum sichtbar. Dabei sind sie Expertinnen in mehrfacher Hinsicht. Sie haben vielfältiges Fachwissen und können aufgrund ihrer Lebensrealitäten auch zum Thema Behinderung sprechen.

Die Unsichtbarkeit ist „nur" ein Teil der Diskriminierung, die Lebensrealität ist oft viel bedrohlicher: Frauen mit Behinderungen sind häufiger von physischer, psychischer und sexueller Gewalt betroffen. Sie sind häufiger und länger arbeitslos und tragen damit auch ein höheres Armutsrisiko.

Die vorgestellte Expertinnenliste von Frauen mit Behinderungen für Vorträge, Podiumsdiskussionen und Interviews ist ein erster Schritt, um mehr Sichtbarkeit zu schaffen. „Diese Liste zeigt eindrucksvoll, dass Expertinnen mit Behinderungen viel zu sagen haben", so Julia Moser (myAbility/Forum Usher-Syndrom und Taubblindheit).

„Frauen mit Behinderungen wollen sichtbar werden. Wir wollen Ungleichheiten aufzeigen und fordern ihre Beseitigung.

Die Expertinnenliste zeigt unsere vielfältigen Kompetenzen, jetzt sind die anderen gefordert, diese zu nutzen", erklärt Gabriele Sprengseis vom Österreichischen Behindertenrat. 2018 gründete der Österreichische Behindertenrat das Kompetenzteam Frauen mit Behinderungen. In diesem Kompetenzteam entstand die Idee zur Expertinnenliste von Frauen mit Behinderungen für Podiumsdiskussionen/Vorträge/Interviews. „Ich bin häufig zu Veranstaltungen eingeladen, auf denen die Podien sehr männlich besetzt sind. Es ist Zeit, Frauen mit Behinderungen auf die Bühnen zu holen", berichtet Jasna Puskaric (WAG) aus der Praxis. Es gibt viele kompetente Frauen mit Behinderungen in Österreich, die als Expertinnen zu verschiedensten Themen oder/und aus ihrem Leben als Frauen mit Behinderungen sprechen können. Für Beate Koch (ÖZIV Steiermark) ist die Expertinnenliste wichtig, „weil dadurch die Benachteiligungen von Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen von den Betroffenen selbst aufgezeigt werden." Christine Steger vom Unabhängigen Monitoringausschuss nimmt die Veranstalter und Veranstalterinnen in die Pflicht: „Die Liste entkräftet die Ausrede, man hätte keine Frau gefunden, die eingeladen werden kann." Die Expertinnen veröffentlichen ihr Profil mit unterschiedlichsten Expertisefeldern und stehen für Anfragen zur Verfügung. Warum es die Expertinnenliste braucht, erklärt Isabell Naronnig (ZEITLUPE): „Teile der Gesellschaft und Politik erkennen immer noch nicht die Stärken und Fähigkeiten von Frauen mit Behinderungen."

Die Liste wird laufend mit neuen Expertinnen erweitert und ist unter **www.behindertenrat.at/expertinnenliste** abrufbar.

Die Pressekonferenz war ein voller Erfolg, so berichtete sogar die Zeit im Bild 1 darüber. ■

SAVE THE DATE

12./13. September 2019
Konferenz zu Frauen mit Behinderungen
„Müssen wir darüber überhaupt reden?"

Im Herbst 2019 findet eine zweitägige Konferenz zum Thema Frauen mit Behinderungen statt, organisiert vom Österreichischen Behindertenrat. Anmeldungen sind ab Juni 2019 möglich.

Für Fragen und Anregungen können Sie Heidemarie Egger (Österreichischer Behindertenrat) kontaktieren unter **h.egger@behindertenrat.at**

Her Abilities Award 2019

Auszeichnung für Frauen mit Behinderungen

Mit dem Her Abilities Award werden die Leistungen von Frauen mit Behinderungen weltweit gewürdigt. Die Frist für die Nominierungen startete zum internationeln Frauentag am 08. März und endet am 21. Juni 2019. Nominieren kann man unter: **www.her-abilities-award.org**

2018 wurden 158 Frauen aus 52 Ländern nominiert, darunter auch vier Österreicherinnen. Wie schon 2018 werden die Preise in drei Kategorien verliehen: Gesundheit & Bildung; Rechte; Kunst, Kultur & Sport.

Eine international zusammengesetzte, unabhängige Jury von Frauen aus verschiedenen Ländern und den drei Kategorien wird über die Gewinnerinnen entscheiden. Aus Österreich wurde 2019 Heidemarie Egger vom Österreichischen Behindertenrat in die Jury aufgenommen. „Mit dem Her Abilities Award werden die Leistungen und Fähigkeiten von Frauen mit Behinderungen erstmals international anerkannt. Durch diese Sichtbarkeit werden sie zu Vorbildern und Wegbereiterinnen. Es ist für mich eine große Ehre und Freude, den Her Abilities Award zu unterstützen", so Egger. ■

Martin Habacher dreht nicht mehr

Ein Nachruf

Von Martin Ladstätter / BIZEPS

Auf Youtube fühlte sich Martin Habacher in seinem Element. Wöchentlich präsentierte er seinem immer größer werdenden Publikum zumindest einen Clip.

Er nannte sich gerne keck „kleinster Social Media-Berater der Welt“, arbeitete selbstständig und erzählte, wie viel Spaß ihm die selbstständige Arbeit macht und welche Freiheiten ihm sein Leben bot.

Geboren 1977 in Oberösterreich lebte Martin eine Zeit lang in einer Großeinrichtung. Er schaffte den Sprung nach Wien, studierte und begann die Stadt auf seine Art zu rocken. Seinem Naturell entsprach es einfach, „etwas mit Kommunikation“ zu machen.

Er gab zwar vor, sich in Politik nicht auszukennen, aber so ganz stimmte das nicht. Er hatte ein gutes Gespür für Gesellschaftspolitik und scheute sich nicht, unverkrampft und schlagfertig zu sein.
Er bewarb sich bei einem Onlinevoting als Superpraktikant des Vizekanzlers Pröll. „Mir geht es um einen Perspektivenwechsel in der Politik!“, hielt er fest. Seine Bewerbung verursachte mediales Aufsehen. Sein Durchbruch war damit geschafft und er arbeitete hart an der Bekanntheit seiner Marke „Mabacher“, die vielen bald ein Begriff war.
Bundeskanzler Kern lud ihn ein, was in einem Desaster für Kern endete, weil Martin seine Grundsätze hatte. Legendär auch seine Replik an den Landeshauptmann Pröll in Sachen Barrierefreiheit.
Viele seiner Videos drehten sich um Barrierefreiheit und Tests.

Es ging ihm dabei nie darum, perfekte Situationen zu finden, sondern es ging ihm darum, zu zeigen, was ist. Er forderte Barrierefreiheit aber nicht nur von anderen. Es war für ihn eine Selbstverständlichkeit, dass seine Videos untertitelt waren.

Wie faszinierend Martin war, merkt man daran, dass 2017 ein Film über ihn erschien. Auch als Schauspieler gelang ihm im Film "Lourdes" der Sprung auf die große Leinwand. Martin hatte einen schrägen Humor und spielte bewusst damit. Es passte zu seiner Lebenseinstellung, dass er kein moralischer Zurechtweiser war, sondern ein humorvoller Zeitgenosse.

Zwei Jahre lang hat er jeden Montag Behindertenwitze erzählt. Nicht immer waren die Menschen damit einverstanden – ihm war das egal. Er war kein Fähnchen im Wind.
Was ich an Martin auch schätzte war, dass er sich nie als Star gab. Klar freute er sich über Erfolge, aber es war ihm wichtig, andere behinderte Menschen zu ermutigen, auch Social Media einzusetzen.

Hatte ich in den ersten Jahren nur hin und wieder Treffen mit ihm, änderte sich dies 2017 schlagartig. Wir waren am Podium einer ORF-Diskussion und witzelten ungeniert vor uns hin. Wir kamen überein wöchentlich eine Sendung „Schlagzeilen Revue“ über die HEUTE zu produzieren. Die Vorbesprechung dazu vergesse ich nie. Beide hatten wir die Angst, dass der jeweils andere etwas zum Thema Behinderung machen wollte und waren erfreut, dass wir falsch lagen. Es folgten wöchentliche Sendungen, die

Martin Habacher Foto: Lukas Ilgner

auch auf OKTO zu sehen waren. Damit ist nun völlig unerwartet Schluss. Martin Habacher ist am 20. Jänner verstorben.

Auch wenn ich gerade sehr traurig bin – mir bleibt die Erinnerung an viele schöne Momente, lustige Drehs, intensive Diskussionen und das gemeinsame Lachen. Und es bleiben die 555 Videos von Martin auf YouTube, die schon über 1 Million Aufrufe verzeichnen konnten.
Danke Martin! Du warst so lebensfroh! Du fehlst mir jetzt schon. ■

Youtube Kanal

von Martin Habacher
youtube.com/mabacherTV

SAVE THE DATE
Diversity Ball 2019
04. Mai 2019
Motto "MASKERADE"
Kursalon Wien
www.diversityball.at

BAS & JOBCOACHING
Fachtage 2019
14./15. Mai 2019
Kardinal König Haus, Wien
www.dabei-austria.at

ANGEHÖRIGEN TAGUNG
„Du Verstehst mi ned"
24./25. Mai 2019
HPE Österreich
Reden über psychische Erkrankungen in der Familie
www.hpe.at

KT Frauen mit Behinderungen
19. Juni 2019
Offenes Vernetzungstreffen
12:30 bis 15:30 Uhr
Büro des Behindertenrat

AUSZEICHNUNGEN

OHRENSCHMAUS LITERATURWETTBEWERB
Einreichen bis
28. August 2019
literaturpreis@ohrenschmaus.net

LEBENSHILFE INKLUSIONSPREIS
Einreichen bis
30. August 2019
www.lebenshilfe.at/inklusion/inklusionspreis

Im nächsten
monat
lesen Sie Beiträge zum Thema "Arbeit und Innovation"
Erscheinungstermin Anfang Juli 2019

REHAB in der Messe Karlsruhe

Auf der 20. REHAB präsentieren vom 16. bis 18. Mai 2019 rund 450 Aussteller aus 20 Ländern in der barrierefreien Messe Karlsruhe die neuesten Reha-, Orthopädie- und Medizintechnikprodukte sowie Innovationen für Pflege und Therapie.

Das Produktportfolio reicht von Hilfsmitteln wie Rollstühlen, über Pflegeprodukte und orthopädische Hilfsmittel bis hin zu Angeboten für Freizeit und Reisen. Neben dem Überblick über Produkte und Dienstleistungen wird auf der REHAB ein fachliches Rahmenprogramm mit Vorträgen, Live-Vorführungen, Diskussionsrunden und Beratung zu Teilhabe- und Beschäftigungsmöglichkeiten geboten. ■

Foto: KMK Behrendt und Rausch

REHAB 16. – 18. Mai

Online-Ticketshop **www.rehab-karlsruhe.com/tickets**
Weitere Infos unter **www.rehab-karlsruhe.com**

Anzeige

Empfänger

Österreichische Post AG
GZ 02Z032856
Österreichischer Behindertenrat, 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11
Retouren an Behindertenrat, 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11

Wellspect®
A REAL DIFFERENCE

Der neue, verbesserte LoFric Sense

Mit allen Eigenschaften, die weltweit von den LoFric® Sense™ Anwenderinnen geschätzt werden. Jetzt in neuem Design.

Selbstkatheterisierung für Frauen. Einfach für Anfänger. Optimal für den Langzeitgebrauch.

wellspect.de

LoFric® Sense™

73256-DE-2018-02-23 © 2018 WELLSPECT. All rights reserved.

WELLSPECT verzichtet nicht auf ein Markenrecht, indem es die Symbole ® oder ™ nicht verwendet.

Anzeige